



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

11.06.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dr. Köhrmann

Telefon: 492-2007

Koehrmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Technologieförderung Münster GmbH: Jahresabschluss 2025

Beratungsfolge

23.06.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Entscheidung
------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Vertretung der Stadt Münster und der Wirtschaftsförderung Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Münster GmbH (TFM) werden ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2025 der TFM mit einer Bilanzsumme von 17.077.868,92 € und einem Jahresfehlbetrag von 106.135,42 € wird festgestellt.
 - b) Dem Lagebericht wird zugestimmt.
 - c) Der Geschäftsführung, Herrn Volker Ruff und Herrn Enno Fuchs, und den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
 - d) Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2026 der TFM wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Schumacher GmbH, An der Apostelkirche 4, 48143 Münster, ausgewählt.
2. Die Vertretung der Stadt Münster und der Wirtschaftsförderung Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der TFM werden ermächtigt, festzustellen, dass die für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehenen Kapitaleinlagen vollständig verbraucht wurden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1:

Gem. § 12.9 lit. j), k) und m) des Gesellschaftsvertrags der TFM ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Wahl einer Abschlussprüfungsgesellschaft.

Das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -106 T€ abgeschlossen (VJ: -37 T€). Im Wesentlichen ist diese Verschlechterung auf einen Anstieg des Personalaufwands (+129 T€) und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+14 T€) zurückzuführen, die in Teilen durch geringere Steuern (-35 T€) kompensiert wurden.

Ausführliche Informationen zum Geschäftsjahr 2025 sind der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht der TFM zu entnehmen (vgl. Anlage 1). Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Schumacher GmbH, Münster hat den Jahresabschluss geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Einschätzung des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Schumacher GmbH, Münster haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen diesen oder zusätzliche Hinweise hierzu ergeben. Unter Berücksichtigung des vorgelegten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsberichtes erscheint der Jahresabschluss als plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TFM zum Bilanzstichtag.

Zu Beschlusspunkt 2:

Die jährliche Feststellung über den Verbrauch der Festbetragseinlagen ist erforderlich, um die beihilferechtliche Zulässigkeit der städtischen Kapitaleinlagen sicherzustellen und eine Überkompensation zu vermeiden. Zu den Details wird auf die Darstellung der Geschäftsführung verwiesen (vgl. Anlage 2).

Der Aufsichtsrat der TFM hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 die o. g. Beschlüsse empfohlen.

In Vertretung

Gez.

Christine Zeller
Stadtdirektorin und Kämmerin

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht 2025

Anlage 2: Darstellung der Geschäftsführung